

1. Mai 2010

Wer arbeiten will, muss arbeiten dürfen

## Das wollen wir: Gerechte Löhne, einen starken Sozialstaat und mehr Chancen für Langzeitarbeitslose



*Die Schere zwischen Arm und Reich hat sich weiter geöffnet. Der Sozialstaat muss die Gerechtigkeitslücke schließen. Es darf nicht sein, dass die Milliardensummen deutscher Steuersünder unbehelligt im Ausland verschwinden und die Kinderarmut im Land steigt. Wir streiten für einen Staat, der die Lebensrisiken – Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter, Pflege – verlässlich absichert und sozialen Aufstieg durch Bildung und Arbeit ermöglicht.*

Arbeitslose Menschen empfinden sich als aussortiert – sie sind plötzlich nichts mehr wert, weil sie scheinbar keinen Wert mehr erarbeiten. Und es ist sehr schwer, wieder ein eigenes Selbstbewusstsein aufzubauen – den eigenen Wert nicht von der wirtschaftlichen Verwertbarkeit abhängig zu machen. Folge dieses Aussortierens ist eine gesplante Gesellschaft. Menschen, denen mit Respekt begegnet wird und anderen, die von vornherein mit Misstrauen beäugt werden und denen vermittelt wird: ihr seid eigentlich zuviel und nur eine Belastung. Es muss um die Frage gehen, wie gerade dieser Mensch mit gerade seinen eigenen Fähigkeiten und Qualifikationen in unsere Gesellschaft integriert werden kann – und wie er oder sie Anerkennung für seine oder ihre Tätigkeit findet. Denn Anerkennung ist die Voraussetzung für die Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins. Das wissen wir alle aus unseren eigenen Lebenszusammenhängen.

Die Gesellschaft behindert sich selbst in ihrer menschlichen Entwicklung, wenn sie weiter die Tendenz hat, auszusortieren – d.h. ja eben auch, Anerkennung zu verweigern – statt neue Arbeitsplätze zu schaffen.

*„Für benachteiligte Menschen ist der Weg auf den Arbeitsmarkt schon in wirtschaftlich guten Zeiten steinig. Jetzt wird das Gelände für immer mehr von uns unwegsam: der Abstieg in die Erwerbslosigkeit droht. Welche Vorstellungen hat die Kirche von einer Zukunft, die neue Wege verlangt?“*

*„Aus christlicher Sicht ist das Menschenrecht auf Arbeit unmittelbarer Ausdruck der Menschenwürde. Der Mensch ist für ein tätiges Leben geschaffen und erfährt dessen Sinnhaftigkeit im Austausch mit seinen Mitmenschen.“*

*Gemeinsames Wort der Kirche „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“*

---

*„Der entscheidende Risikofaktor zur Herausbildung von Armut ist die [...] Arbeitslosigkeit. Einen hinreichend bezahlten Arbeitsplatz zu haben ist [...] der entscheidende Weg, für sich selber sorgen zu können. Auch in der christlichen Tradition ist Arbeit Teilhabe am Ganzen und an der Gestaltung der Wirklichkeit. Ohne Arbeit in diesem Sinn erfahren Menschen in der Regel eine erhebliche Einschränkung ihrer menschenwürdigen Existenz. Die wachsende Arbeitslosigkeit ist von daher auf Dauer die entscheidende Beeinträchtigung gerechter Teilhabe und führt zur massiven Erfahrung von Ausgrenzung.“*

*„Es ist an der Zeit, dass allen Langzeitarbeitslosen je nach ihren individuellen Möglichkeiten auf dem regulären oder auf dem so genannten zweiten Arbeitsmarkt passgenau und dauerhaft – nötigenfalls durch direkt öffentlich bereitgestellte Arbeitsplätze – geholfen wird.“*

*Denkschrift „Gerechte Teilhabe – Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“*

## Das fordern wir von der Politik:

*Ganzheitliche Betrachtung der Kosten der Arbeitslosigkeit! Der Grundsatz „Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren“ kann aus haushaltsrechtlichen Gründen der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Bundes nicht umgesetzt werden. Es ist ein politischer Skandal, dass angesichts knapper öffentlicher Mittel weiterhin die teurere Alimentierung für das zwangsweise Nichtstun von Arbeitslosen praktiziert wird und öffentlich geförderte Beschäftigung weiter abgebaut wird.*

*Sozialversicherungspflichtige Arbeitsgelegenheiten sind „Ein-Euro-Jobs“ vorzuziehen! Im SGB II sind „sozialversicherungspflichtige Arbeitsgelegenheiten“ rechtlich vorrangig Langzeitarbeitslosen anzubieten. Dies scheitert daran, dass die Eingliederungsmittel begrenzt sind und keine Umwandlung von Passivleistungen in einen Beschäftigungszuschuss möglich ist. Diese Form der Beschäftigung beinhaltet für die Betroffenen normale Arbeitsverträge.*

*„Besser einen Ein-Euro-Job als gar keinen!“ Für viele verzweifelte Arbeitslose bedeutet ein Ein-Euro-Job eine Alternative zum zwangsweisen Nichtstun mit meist katastrophalen Folgen für die Betroffenen. Der Zusatzverdienst zum Leistungsbezug von ALG II über einen Ein-Euro-Job ist für viele Langzeitarbeitslose die einzige legale Möglichkeit, ihre finanzielle Situation zu verbessern.*

*Notwendig ist ein Rechtsanspruch auf beschäftigungsschaffende Hilfen für die Betroffenen in Form eines Beschäftigungsgutscheines (analog zum Bildungsgutschein).*

*Ein-Euro-Jobs sind eine Gefahr für den ersten Arbeitsmarkt, wenn die gesetzlichen Vorgaben der Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit nicht eingehalten werden. Ein-Euro-Jobs sollten deswegen grundsätzlich nur über soziale Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen organisiert werden!*

Herr P., 52 Jahre alt, 80% schwerbehindert, Lagerarbeiter, hatte jahrelang keine reguläre Arbeit, war nur tätig in Maßnahmen von JobCenter und Agentur für Arbeit und ohne reelle Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dennoch wurde sein Antrag auf Beschäftigungszuschuss verweigert, weil seine Langzeitarbeitslosigkeit nicht anerkannt wurde.

Frau B., 54 Jahre alt, über 30 Jahre größtenteils in der Gastronomie beschäftigt, ist durch die Nachwirkungen einer Halswirbeloperation beeinträchtigt. Sie leidet unter starken Schmerzen und hat täglich am Vormittag Arzttermine, ein extremer Bluthochdruck ist auch durch Medikamente kaum zu senken. Keines der erwähnten Vermittlungshemmnisse ist positiv beeinflussbar. Frau B. will nicht untätig sein, bleibt aber trotz ausgeprägten Talents im sozialen Bereich wegen nicht anerkannter Langzeitarbeitslosigkeit ohne Beschäftigung.

Frau M., 37 Jahre alt, wenig aktuelle berufliche Kenntnisse, alleinerziehend mit 3 Kindern, arbeitete 1 Jahr in einer Arbeitsgelegenheit. Da die Arbeitsbedingungen für die Frau flexibel und damit ideal waren, wollte Frau M. noch verlängern, um beruflich am Ball zu bleiben und sich weiterzuentwickeln. Dies wurde verweigert, da nach einem Jahr Schluss ist. Nun sitzt Frau M. wieder zu Hause und hofft auf ein konkretes Beschäftigungs- oder Qualifizierungsangebot.